

Stoppt das Landgericht Rasters Flugblatt-Proteste?

KONFLIKT Das Seniorenzentrum Candis wehrt sich gegen Vorwürfe der Initiative „Recht auf Stadt“. Am 1. Juni entscheidet die Richterin Dr. Mühlbauer.

VON CURD WUNDERLICH, MZ

REGENSBURG. Vor sechs Regensburger Seniorenheimen verteilte Kurt Raster gemeinsam mit Mitstreitern der Initiative „Recht auf Stadt“ Ende April Flugblätter, auf denen er angebliche massive Missstände in privaten Pflegeheimen anprangert. Beispielhaft erhob er Vorwürfe gegen Bayernstift, den Betreiber des Seniorenzentrums Candis im Stadtosten.

Betreiber wehrt sich per Eilantrag

Bayernstift wollte sich gegen die Vorwürfe nun zur Wehr setzen und stellte einen Eilantrag am Landgericht. Dieser wurde am Montagnachmittag verhandelt. Eine gütliche Einigung war nicht möglich. Die Entscheidung über Annahme oder Abweisung der Unterlassungsforderung fällt die zuständige Richterin Dr. Mühlbauer nun ohne



Gütlich einigen konnten sich Raster und Bayernstift nicht.

Foto: Haala

weitere mündliche Verhandlung und verkündet sie am Donnerstag, 1. Juni.

Bei der öffentlichen Verhandlung am Montag tauschten beide Parteien ihre Argumente aus — und schienen gar nicht so weit von einer gütlichen Einigung entfernt. Rasters Anwältin Claire Siegerstetter betonte, ihrem Mandaten sei es gar nicht primär um konkrete Verfehlungen im Candis Se-

niorenzentrum gegangen; vielmehr habe er generell anprangern wollen, dass in privaten Altenheimen immer wieder Missstände aufgedeckt würden und Pflegern, Bewohnern und Angehörigen Tipps geben wollen, wohin sie sich wenden könnten.

Dagegen wolle und könne seine Mandantin auch gar nicht vorgehen, machte Rechtsanwalt Dr. Carsten Bis-

DIE VORWÜRFE KURT RASTERS

➤ **Rasters Anschuldigungen** wiegen schwer. Immer wieder würden Missstände aufgedeckt, schreibt er auf seinem Flugblatt. „Eine Pflegekraft muss nachts bis zu 50 Seniorinnen betreuen, Betreuungskräfte werden als Pflegekräfte missbraucht, unruhige Bewohner bekommen Psychopharmaka, damit sie Ruhe geben, die Dokumentation wird gefälscht“, heißt es unter anderem auf der Handreichung.

➤ **Das Gericht muss nun klären**, ob der allgemeine Leser die angeprangerten Missstände in erster Linie auf das Candis Seniorenzentrum bezieht, wie es die Klägerin auffasst, oder ob es generelle Vorwürfe gegen private Pflegeheime sind, wie es der Angeklagte versteht.

sel deutlich, der die Bayernstift vertrat. Deren Geschäftsführerin Janine Porzler saß während der gesamten Verhandlung mit versteinertem Miene und stumm neben ihrer rechtlichen Vertretung. Das Problem liege aus seiner Sicht darin, dass der allgemeine Leser des Flugblatts einen Zusammenhang zwischen einer Vielzahl von Vorwürfen und dem Candis Seniorenzentrum

ziehe. Und zwar auch bei Vorwürfen, die in dem Altenheim im Stadtosten gar nicht belegt und aus Sicht der Betreiber falsch seien.

Raster lehnte einen Vergleich ab

Rasters Anwältin Siegerstetter betonte erneut, dass man mit den meisten Vorwürfen ja nicht konkret auf das „Candis“ abziele. Aus Sicht von Richterin Mühlbauer war eine gütliche Einigung daher möglich. Doch auch nach zwei Unterbrechungen, in denen sich die Anwälte mit ihren Mandaten besprechen konnten, kam es dazu nicht. Raster lehnte den Vergleichsvorschlag der Klägerin ab. Ihm wären dabei ein Widerruf sowie Schadensersatzforderungen erspart geblieben. Dafür hätte er die Behauptungen über angebliche Vorgänge in der Vergangenheit nicht mehr öffentlich machen und keine Flyer mehr direkt im Candis-Seniorenzentrum verteilen dürfen.

Raster zeigte sich überzeugt, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung hier über den Persönlichkeitsrechten stehe. Gerade deshalb, weil das Thema Pflege eines sei, das in der Öffentlichkeit breit diskutiert werde. Ob dem in diesem Fall tatsächlich so ist, muss nun die Richterin entscheiden.